

Stadt Ochsenfurt - FB 8

Eing.: 10. Juli 2020

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Würzburg, Luitpoldstraße 7a, 97082 Würzburg

Stadt Ochsenfurt
Stadtbauamt
Hauptstraße 39
97199 Ochsenfurt

BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kreisgruppe Würzburg

Ökohaus
Luitpoldstraße 7a
97082 Würzburg

Straßenbahnhaltestelle:
Neunerplatz
Linien 2 und 4

Tel. 09 31 / 4 39 72
Fax 09 31 / 4 25 53

info@bn-wuerzburg.de
www.wuerzburg.
bund-naturschutz.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom
Sch/le/ 394 /2148 04.06.2020

Unsere Zeichen
Ver/La/Och

09.07.2020

Bebauungsplan „Zeubelried II, Ulmenweg“, Stadt Ochsenfurt, Stadtteil
Zeubelried
Hier: Stellungnahme BUND Naturschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und gibt im Namen des Landesverbandes folgende Stellungnahme ab:

Zum Zeitpunkt der Beteiligung lagen die Ergebnisse der notwendigen Kartierungen zur Zauneidechse und zum Feldhamster nicht vor. Vögel wurden in der saP nicht kartiert, obwohl das Vorhandensein von Bodenbrütern nicht ausgeschlossen werden kann. Dass das Gebiet als Nahrungshabitat für Fledermäuse fungiert, wurde nicht berücksichtigt. Die Notwendigkeit von CEF-Maßnahmen für die betroffenen Arten können nicht ausgeschlossen werden. Auch Aussagen über Art und Standort der Ausgleichsmaßnahmen fehlen. Somit sind die Planunterlagen unvollständig. Der BUND Naturschutz erwartet die Vorlage einer qualifizierten und umfassenden saP.

Eine Summationswirkung der Auswirkungen auf die Tierwelt durch weitere Bebauungspläne (z. B. „Zeubelried III Eichenweg) ist zu berücksichtigen.

Die vorgesehene Teil-Ausgleichsfläche im Baugebiet (0,15 ha) stellt eine wertvolle Ackerbrache dar. Eine Aufwertung in Kategorie III kann durch die vorgesehenen Maßnahmen nicht erreicht werden. Dagegen spricht auch, dass die Fläche zum Teil als „Spielfläche“ genutzt werden soll. Störeffekte führen dann eher zur Entwertung als zu einer Aufwertung.

Regenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten. Entsprechende Bewirtschaftungsvorgaben (Zisterne, versickerungsfähige Oberflächenbeläge, ...) sind festzusetzen.

Ökostation des
BUND Naturschutz
Trägerin des
Qualitätssiegels

Umweltbildung
.Bayern

Bankverbindung:

Sparkasse
Mainfranken Würzburg

IBAN: DE10 7905 0000
0043 8844 10
BIC: BYLADEM1SWU

1.2.111

Zur Anwendung des § 13 a BauGB:

Überplant werden dürfen Flächen, die von einem Siedlungsbereich mit dem Gewicht eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils allseits umschlossen werden. Die äußeren Grenzen des Siedlungsbereichs dürfen durch den Bebauungsplan nicht in den Außenbereich hinein erweitert werden; eine „Innenentwicklung nach außen“ ermöglicht § 13a BauGB nicht (vgl. BVerwG, U.v. 4.11.2015 a.a.O., juris Rn. 21 ff.; BVerwG, B.v. 20.6.2017 – 4 BN 30.16 – BauR 2017, 1632 = juris Rn. 4). Hiervon ausgehend durfte der vorliegende Bebauungsplan nicht im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, weil sein räumlicher Geltungsbereich auf den Außenbereich zugreift und die äußeren Grenzen des Siedlungsbereichs in den Außenbereich hinein verschiebt (vgl. BVerwG, U.v. 4.11.2015 a.a.O. Rn. 26).

wo? in

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Jodl
Dipl.-Biologe
Geschäftsführer